DIE SOZIALEN PRO[illegible]

DER BLINDHEIT

(mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Čechoslovakei)

VON

MUDr. ALEKSEJ ZÁHOŘ

(Separater Abdruck aus der Sozialen Revue Nummer 7—8)

PRAG 1932

VERLAG DER ČECHOSLOVAKISCHEN ZENTRALBLINDEN-FÜRSORGE IN PRAG

PUBLIKATION Nr. 4

V 1911
Z

Z
cop. 1

Unter dem sozialen Problem eines Gebrechens verstehe ich das Problem, das dadurch entsteht, dass die allgemein geltenden sozialen Verhältnisse den Verhältnissen nicht entsprechen, die durch das Gebrechen bedingt sind. Es liegt im Wesen der gesellschaftlichen Ordnung, mag sie sich nun auf Erziehung, Arbeit, Wirtschaftsleben usw. beziehen, dass sie mit normalen, mit Durchschnittsmenschen rechnet. Aber auch der Grundsatz der Hilfe für die Schwachen gehört zu den Regeln der modernen Gesellschaft. Zu den Schwachen gehören abnormale und geistig oder körperlich gebrechliche Menschen; das Gebrechen ist für sie ein Hindernis, den allgemein geltenden Bedingungen zu entsprechen. Dieses Missverhältnis zu überwinden übersteigt ihre Kraft. Daher ergibt sich die Pflicht der Gesellschaft, die Ueberwindung dieses Missverhältnisses in seinen einzelnen Erscheinungen, seinen einzelnen Problemen zu organisieren.

Wenn von den sozialen Problemen der Blindheit gesprochen wird, so ist damit schon angedeutet, dass die Blindheit unter den Defekten einen besonderen Platz einnimmt. Warum? Dafür können einige Gründe angeführt werden. Vor allem: unter den Sinnen, welche die Beziehungen zwischen dem Innenleben des Menschen und der Aussenwelt vermitteln, gebührt dem Gesichte entschieden die erste Stelle. Die übrigen Sinne haben bei weitem nicht diese Bedeutung. Es ist daher ein Sehmangel zu den schwersten Hindernissen sowohl der Entwicklung und Vorbereitung zum Leben, als auch der Lebensgestaltung und -führung zu zählen. In wirtschaftlicher Beziehung sind die Blinden viel schlimmer daran als z. B. Taube oder Verkrüppelte. Der Sehmangel ist ein einheitlicher und ebenbürtiger Begriff und auch die Zahl der Blinden dürfte grösser sein als die Zahl der durch eine der anderen Ursachen Geschädigten. Wir sehen das auch an der Bezeichnung »Welt der Blinden«, die eine bestimmte Anzahl Menschen als eigene Gruppe charakterisiert.

Die Eigenart dieser Gruppe wird jedem bewusst, der der Sache ein wenig Interesse widmet. Er begreift, dass schon die Erziehung anders sein muss, weil Gesichtseindrücke, deren Einfluss bei normaler Entwicklung überwiegt, keine Bedeutung haben. Er wird sich bewusst, dass Lesen von Büchern, Studieren, Beobachtung des täglichen Lebens auf die übliche Art dem Blinden gar nicht möglich ist. Er erkennt, dass bestimmte Gebiete menschlicher Arbeit und menschlichen Wissens, die auf Gesichtswahrnehmungen beruhen, ihm für immer verschlossen sind. Er sieht ein, dass der Blinde zu manchen der geläufigsten Verrichtungen des täglichen Lebens fremde Hilfe benötigt, wenn er in unbekannte Umgebung kommt. Und er gelangt zum Schluss, dass sich das ganze Leben unter dem Einflusse dieser Umstände anders, viel beschwerlicher und daher kostspieliger gestaltet als für den vollsinnigen Menschen.

Diese Erkenntnisse führten dazu, dass die Blindheit in vielen

ändern tatsächlich als besonderer, von allen übrigen Defekten verschiedener Zustand anerkannt wurde, der als solcher besondere Berücksichtigung erfordert. Es ist zwar richtig, dass diese Erkenntnis noch nicht Allgemeingut geworden ist; dennoch gibt es Staaten, wo sie ihren Einfluss auch in der Gesetzgebung geäussert und dadurch einen gewissen Nachdruck erlangt hat.

Obwohl wir den Blinden nicht selten begegnen, kennen wir doch kaum weder sie, noch ihr Leben und ihre Bedürfnisse. Es ist dies zum Grossteil eine uns ganz fremde Welt, aber zum Verständnis der sozialen Probleme halte ich es für notwendig, einleitend etwas darüber zu sagen und auch die psychologischen Fragen ein wenig zu berühren. Gestatten Sie also, dass ich einige Momente hervorhebe, die uns dazu verhelfen, ein wenig in das seelische Leben des Blinden einzudringen. Wir müssen dabei unterscheiden zwischen der Blindheit, die angeboren oder in früher Jugend entstanden ist, und der Blindheit, die im späteren Alter erworben ist.

Die erste Gruppe ist zwar kleiner und ihre Häufigkeit nimmt stets ab dank fortschreitenden medizinischen Kenntnissen und sozialgesundheitlichen oder hygienischen und sozialen Faktoren überhaupt; aber sie ist nicht weniger wichtig, weil sie eigentlich schon von Kindheit an ihre eigenen Wege geht und in der Blindenbewegung das aktivere Element darstellt. Die geistige Entwicklung des Kindes hängt von seinen Fähigkeiten und der Art ihrer Ausbildung ab. Also nicht bloss von der angeborenen Veranlagung, sondern auch von der Umgebung, in der es lebt, und von all dem, was sich während seines Heranwachsens ereignet. Selbstverständlich wirkt ein körperliches Gebrechen, der Defekt eines Sinnes, in unserem Falle des Gesichtes, in bestimmter Weise auf die geistige Entwicklung ein. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit der richtigen Erziehung, und zwar schon von klein auf. Nur die Familie und das Heim haben im zartesten Alter die naturgemäss für die Entwicklung erforderlichen Bedingungen und es gebührt ihnen daher der Vorzug vor der Anstaltsversorgung. Aber die Erziehung blinder Kinder in der Familie wird leider vielfach nicht richtig begriffen. Schon bei sehenden Kindern stossen wir auf die abweichendsten erzieherischen Richtungen; mit blinden Kindern wissen sich die Eltern in der Regel überhaupt keinen Rat. Darum ist gründliche Belehrung der Eltern unerlässlich. Während das sehende Kind bald um sich zu blicken und seine Umgebung zu beobachten beginnt und schon dadurch seinen Erziehern die Richtung seiner Interessen anzeigt, gibt es das beim blinden Kinde nicht. Das Fehlen der Gesichtsanregungen lässt Passivität, Verschlossenheit, Neigung zur Untätigkeit entstehen und die Initiative bleibt dem Erzieher überlassen. Stellen wir uns nur vor, um wieviel mehr Eindrücke das sehende Kind bei jedem Blick empfängt, auf welche Probleme und Rätsel es stösst und wie es seine Umgebung mit ständigen Fragen überhäuft. Im blinden Kinde rufen nur die Gegenstände Eindrücke hervor, die es ergreift, hält oder wenigstens betastet, was bloss bei seiner unmittelbaren Umgebung möglich ist, oder von entfernteren nur die, welche sich durch Geräusch bemerkbar machen. Gefühl und Gehör sind also die Haupttore, durch die Eindrücke und Vorstellungen in sein Inneres eindringen. Der Ausbildung dieser beiden Sinne muss die grösste Sorgfalt gewidmet werden, um den Blinden für das praktische Leben fähig zu machen.

Es ist übrigens irrig zu glauben, dass der Gesichtsdefekt durch grössere Schärfe der übrigen Sinne aufgewogen wird. Töne, die der Sehende nicht mehr wahrnehmen würde, hört der Blinde ebensowenig, aber er kann sich auch das leiseste Geräusch besser erklären. Der Vollsinnige beachtet so feine akustische Eindrücke nicht, weil ihm der visuelle Eindruck schon alles sagt, was er braucht. Es kommt darauf an, gerade solche unbedeutende Erscheinungen zu beachten,

sie ausnützen zu lernen, und das wird durch Uebung und Erfahrung erworben. Das Gehör übertrifft zwar den Tastsinn an Umfang der Eindrücke, gibt aber von den Gegenständen nur eine unvollkommene Vorstellung. Anders steht es mit den durch Betastung gewonnenen Vorstellungen. Allerdings die Unmöglichkeit, die durch Tasten gewonnenen Wahrnehmungen zu visualisieren, d. h. sich optisch vorzustellen, wie dies später Erblindete oder Sehende bei Versuchen tun, zwingt den blind Geborenen zu einer ganz andersartigen Verarbeitung dieser Eindrücke. Dabei muss unterschieden werden, ob es sich um kleine Gegenstände handelt, die abgetastet, ergriffen, mit beiden Händen von allen Seiten umschlossen werden können, oder um grössere Gegestände, die zwar noch mit den Armen umspannt, aber nicht mehr als Ganzes simultan abgetastet werden können, oder schliesslich um Gegenstände, die wegen ihrer Grösse auch nicht in einer Dimension ihrer Oberfläche simultan wahrgenommen werden können. Im ersten Falle entsteht sicherlich eine vollkommene Vorstellung; im zweiten entbehrt sie schon dieser Bestimmtheit, mag sie auch noch als Ganzes erscheinen; im dritten pflegt sie schon sehr unbestimmt zu sein.

Wenn sich das subjektive, spielende Verhalten des Kindes zu seiner Umgebung und den Gegenständen des täglichen Verkehrs in ein objektives, ernstes Arbeitsverhältnis umzuwandeln beginnt, tritt das Problem der Blindheit eigentlich erst in seinen praktischen Folgen hervor. Weil die Nachahmungsfähigkeit der Blinden herabgesetzt ist, sind sie zeit ihres ganzen Lebens gezwungen, nach Dingen zu fragen, die andere Menschen selbst abgucken; vieles davon, was Vollsinnige unmittelbar sehen, erschliesst sich ihnen erst aus zweiter Hand durch Schilderung und Beschreibung. Gerade weil die Blindheit der Entfaltung des Geisteslebens keine inneren Schranken setzt, wie ich noch erörtern werde, entsteht ein schroffes Missverhältnis zwischen den psychischen Fähigkeiten und der sehr eng begrenzten Möglichkeit, sie angemessen zu verwenden. Das übt seinen Einfluss auf die ganze weitere Entwicklung und das Leben aus. Diese äussere Abhängigkeit ruft eine innere Spannung hervor, aus der es zwei Auswege gibt: bei schwächeren Individualitäten können diese Hindernisse das Streben nach ihrer Ueberwindung lähmen, bei stärkeren führt dagegen die Ueberwindung der Schwierigkeiten zur Stärkung der Energie. Der geringere Reichtum an äusseren Eindrücken und Anregungen fördert aber besonders die Vertiefung des Innenlebens der Blinden. Die Notwendigkeit, viele Dinge, von denen er nur ungenügende Andeutungen erlangt, auszudenken, während sie der Sehende ganz klar wahrnimmt, veranlasst den Blinden zu geistigen Erwägungen auch dort, wo der andere sich einfach dem Eindrucke hingibt. Das alles zeigt nur, dass das geistige Leben des Blinden um nichts ärmer noch einfacher ist; vielleicht unterscheidet es sich ein wenig in Umfang und Qualität, sicher nicht in Tiefe. Es besteht auch keine physiologische Ursache, weshalb die geistige Tätigkeit durch Blindheit Veränderungen erfahren sollte, sofern die Ursache der Erblindung nur in peripheren Erkrankungen des Auges selbst beruht und nicht in zentralen, also des Gehirns. Hier sind eher schon geistige Abweichungen möglich. Aber von diesen spreche ich jetzt nicht.

Die Blinden verneinen häufig die Frage, ob die Blindheit ein psychologisches Anderssein verursacht, denn sie würden darin ein Hindernis ihrer Eingliederung in die Gesellschaft erblicken. Diese Verneinung bedeutet aber die Ableugnung, dass die Blindheit irgend einen psychischen Einfluss hätte und das ist denn doch nicht wahrscheinlich. Aber dieser Einfluss darf auch nicht überschätzt werden. Dazu verleitet zwar der Gedanke an die Fülle der Dinge und Verhältnisse, die bloss mit dem Gesicht wahrgenommen werden können; dies bezieht sich aber nur auf das Erfassen des konkreten Inhaltes

der Gegenstände, die Gesichtseindrücke voraussetzen. Andere geistige Vorgänge sind in keiner Weise eingeschränkt und die Gestaltung der psychischen Individualität ist das Ergebnis aller übrigen Erlebnisse, insbesondere der gegenseitigen Beziehungen zu anderen Menschen, die doch für den Blinden nicht auf Hindernisse stossen. Da fällt z. B. bei den Tauben die bedeutende Erschwerung des Verkehrs mit der Umgebung schon mehr ins Gewicht. Denn im Leben kommt es sowohl für den Blinden als auch für den Sehenden viel mehr an auf die durch Wissen und Erleben gewonnenen, als auf die durch präzise Sinneswahrnehmungen erworbenen Vorstellungen, welche für die Schätzung der ethischen und ästhetischen Werte nicht so wichtig sind. Gewiss, der Einfluss der optischen Eindrücke ist unbestreitbar, aber er äussert sich bei den Blinden nicht einmal so sehr durch ihr Fehlen, als vielmehr durch die Folgen, zu denen dieser Mangel in der Praxis führt, d. h. hauptsächlich durch die äussere Abhängigkeit und die daraus hervorgehenden Beschränkungen.

Wir haben uns heute an eine gewisse Typisierung der Blindenerziehung und Blindenbeschäftigung gewöhnt, von der ich noch ausführlicher sprechen werde, obwohl der Umstand, dass jemand nicht sieht, ihn noch nicht für einen bestimmten Beruf geeignet macht. Die Blinden unterscheiden sich untereinander durch Veranlagung und Fähigkeit ebenso wie die Sehenden. Es ist nicht ein und dieselbe Sache für alle Blinden gleich leicht und ebenso ist eine andere Sache nicht für alle Blinden schwierig, auch wenn einer oder zwei sie nicht zu erlernen vermochten. Man sollte doch auch weder jemanden etwa zu manueller Arbeit nötigen, der für intellektuelle Beschäftigungen Vorliebe hat, noch umgekehrt von jemandem geistige Arbeiten verlangen, der dafür nicht veranlagt ist. Der Blinde leidet darunter, dass sein ernstes Streben nach Selbstbildung auf Hindernisse überwiegend technischen Charakters stösst. In diesem Gefühl der Abhängigkeit unterscheidet sich der blind Geborene nicht von dem spät Erblindeten. Das tritt hauptsächlich bei der Beschäftigung in Erscheinung, aber auch in dem Misstrauen, mit dem der Blinde kämpfen muss. Es ist für jeden Blinden eine schwere Aufgabe, sich mit seinem Schicksal auszusöhnen. Er bedarf seelischer Ausgeglichenheit, zu der er sich mit aller Kraft durchringen muss und die er auch, wenn er sie schon erreicht hat, gegen ständige Anstösse verteidigen muss. Er erlangt sie nur dann, wenn er sich in seinem Berufe durch seine Leistungen vollkommen gleichwertig fühlt. Das Bewusstsein der vollendeten Ausbildung und Fähigkeit an sich befriedigt nicht, sondern erst ihre Ausnützung und Nachweisung. Von dieser Theorie sind wir in der Praxis weit entfernt. Eigentlich beschränken wir jetzt den Blinden noch mehr als die Natur durch sein Gebrechen dadurch, dass wir ihn in einen bestimmten Lebensrahmen zwingen oder besser die Möglichkeit nehmen, den Beruf und die Lebensweise zu wählen, zu denen er wirklich taugt. Der Blinde sieht sein grösstes Unglück nicht in der Blindheit, sondern in der Tatsache, dass er wegen seiner Blindheit aus dem normalen Leben ausgeschieden, dass er ständig einem gewissen Druck seiner Umgebung ausgesetzt ist und dass eigentlich sein ganzes Leben durch unsere Ordnung vergewaltigt wird.

Wie empfindet der von Geburt an voll Erblindete seine Blindheit subjektiv? Vom Sehen hat er keine richtige Vorstellung. Gesichtseindrücke und Bilder, die hauptsächlich auf ihnen beruhen, sind ihm meist leere Worte. Daher sehnt er sich vielleicht gar nicht so sehr danach, wie gewöhnlich angenommen wird. Aber er erblickt im Gesichtssinn vor allem ein technisches Hilfsmittel für die Arbeit und hauptsächlich für die Orientierung, das den Menschen befähigt, sich sicher zu bewegen und ungestört zu arbeiten. Der Sehende kann immer hineilen, wohin er will: der Blinde muss langsamer und vorsichtiger gehen und seine Aufmerksamkeit anspannen, um sich mittels des

Gehörs, des Tastsinnes und der Zeit zu orientieren. Das ist praktisch eigentlich eines seiner grössten Hindernisse. Wer dabei manchmal die Langsamkeit oder Ratlosigkeit des Blinden merkt, glaubt, dass alle seine Fähigkeiten auf eine ähnliche Stufe herabgedrückt sind. Das ist ein grosser Irrtum, unter dem alle so leiden. Dennoch kann wie bei den verschiedensten Arbeiten durch die Fertigkeit des Tastens auch beim Gehen sehr viel durch systematische Ausbildung erzielt werden; wir sehen manchmal Blinde auf der Strasse auch im stärksten Verkehr sich ganz selbständig bewegen. Auf dem Weihnachtsbasar der blinden Frauen, der von der Frauensektion des Unterstützungsvereines der selbständigen Blinden im YWKApalast in Prag veranstaltet wurde, waren Handarbeiten von solcher Feinheit und Ausführung zu sehen, dass viele Besucherinnen nicht glauben wollten, dass es überhaupt möglich sei, sie ohne gute Augen zu schaffen. Da sehen wir erst, wie ungeschickt wir sind, wenn wir uns nur auf unsere Augen verlassen. Häufig beobachten wir auch bei Blinden, dass sie sich ihrer Blindheit schämen; das ist jedoch durch unangemessenes Mitleid und dessen unangebrachte Aeusserungen verschuldet. Die Blinden sehen darin häufig die grösste Erniedrigung, denn diese Aeusserungen geschehen nicht selten auch dann, wenn eigentliches Mitgefühl nicht vorhanden ist, und das wird herausgefühlt. Dass dies deprimiert und abstösst, ist nur zu natürlich; es lässt dann manchmal eine allgemeine Aversion gegen die Sehenden entstehen, was die Situation nur verschlimmert. Der Blinde ist ein Mensch wie wir; er will, dass ihm gleiche Rechte und gleiche Pflichten zuerkannt werden wie den übrigen Menschen. Man muss ihm nur die Möglichkeit dazu geben, durch Ordnung und Regelung der Verhältnisse mit Rücksicht auf die Eigenart seines Defektes.

Vermag der Blinde glücklich zu sein? Das ist freilich eine ganz individuelle Frage. Von Stanislav Suda z. B. wissen wir, dass er sich als Mensch wegen seiner Blindheit nicht unglücklich fühlte; ihm war die Musik Leben und Welt, in ihr fand er Aussöhnung mit dem Leben und Ausgeglichenheit. In charakteristischer Weise erläutert die Psychologie des gebildeten Blinden der amerikanische Schriftsteller Clarence Hawkes, der in seiner Lebensgeschichte schreibt: »Ich kann aufrichtig sagen, dass die Blindheit für mich ein Segen war, obwohl mein Weg dunkel und lang war. Könnte ich sehen, so wäre ich wahrscheinlich ein Farmer irgendwo im Westen; aber ohne Gesichtssinn habe ich Besseres zuwege gebracht. Dass ich als Sehender scheinbar glücklicher wäre, ist selbstverständlich, aber niemals hätte ich jene tiefe innere Befriedigung erlangt, die ein harter Kampf und gegen Widrigkeiten erzielter Erfolg gewährt.«

Die zweite, zahlenmässig stärkere und doch passivere Gruppe ist jene der in späterem Alter Erblindeten. Den später Erblindeten bedrückt nicht nur der Gedanke an den Verlust des Augenlichtes und der Gesichtseindrücke, sondern auch der Kontrast zwischen seiner gegenwärtigen Hilfslosigkeit und der früheren Freiheit und Unabhängigkeit, sowie die Sorge um seine weitere Lebensweise und wirtschaftliche Existenz. Der Verlust des Gesichts ist häufig von einer völligen Wandlung des ganzen Wesens gefolgt, obwohl diese Gruppe meist unter dem Einfluss der schon erworbenen Sehvorstellungen lebt und die Einrichtung ihres weiteren Lebens von ihnen geleitet wird. Der spät Erblindete lernt freilich auch seinen Tastsinn gebrauchen und verflicht seine Tasteindrücke mit der Reproduktion der verbliebenen visuellen Vorstellungen, die immer mehr verblassen und in den Hintergrund treten. Trotzdem lebt die Mehrheit von ihnen zum Unterschied von der ersten Gruppe optisch. Jeder Eindruck, ob durch Gehör, Tasten oder Worte hervorgerufen, projiziert sich in ein optisches Bild. Dabei handelt es sich nur um konstruierte visuelle Vorstellungen ohne Rücksicht darauf, ob sie mit der Wirklichkeit über-

einstimmen. Z. B. Menschen, die sie kennen lernen, erhalten in der Vorstellung ihr Gesicht, wenn auch ein unrichtiges, aber darauf kommt es nicht an. Ihre Tasteindrücke benützen sie mehr zur Erweckung von Vorstellungen als zu ihrer Berichtigung, sofern es sich nicht um das Erkennen eines neuen Gegenstandes handelt, der sie interessiert. Bei spät Erblindeten tritt noch hinzu, dass sie sich aus der Erfahrung des peinlichen Eindruckes der Ungeschicklichkeit und Ratlosigkeit bewusst sind. Daher müssen sie bestrebt sein, den Verlust der massgebenden optischen Eindrücke durch erhöhte Ausnützung der nicht visuellen auszugleichen. Nur so können sie ihre frühere Leistungsfähigkeit wieder erlangen.

Allerdings diejenigen, die in vorgeschritteneren Alter erblinden, etwa um das fünfzigste Lebensjahr, werden in der Regel vollkommen unfähig zu irgend einer Beschäftigung und soweit sie mittellos sind, fallen sie der Armenfürsorge anheim. Das klingt ganz hübsch, aber wie traurig ist in Wirklichkeit ihr Los! Ich denke nicht an die, welche Anspruch auf eine Unfallsrente haben, weil sie wenigstens irgend ein festes Einkommen haben. Aber jene ohne Rente, die wegen ihres Alters keine Anpassungsfähigkeit, keinen ausgebildeten Tastsinn haben — was sollen sie beginnen? Zuerst verlieren sie die Ersparnisse der Vergangenheit, dann verkaufen sie ihr Hab und Gut aus besseren Zeiten und dann — bleibt bedrückende Finsternis und Verzweiflung. Die Not bricht ihren Stolz und zwingt sie zu demütigender Bettelei. Auch wenn sie Familie haben, pflegt ihr Geschick nicht besser zu sein. Zu unserem Leidwesen sehen wir, dass nicht einmal die Kinder sich ihrer Verpflichtung gegen die Eltern bewusst sind, obwohl sie häufig mit Opfern von ihnen erzogen wurden. Drei Kinder können einen Vater nicht ernähren... Die Gestalten blinder Greise oder Greisinnen, die wir manchmal besonders auf dem Lande antreffen, wie sie sich bettelnd von Haus zu Haus schleppen, sind eine harte Anklage menschlicher Herzen... Für diese armen Menschen sind spezielle Versorgungsanstalten nötig, wo man mit Blinden umzugehen versteht: die wenigen, die wir besitzen — Palata in Smíchov, die Anstalten in Nové Hvězdlice in Mähren und in Báhon bei Bratislava, neben den Anstalten für blinde Mädchen in Prag und Brünn — genügen schon lange nicht dem Bedarf. Es gibt etwa 300 Plätze und der Bedarf kann auf das sechsfache geschätzt werden. Und wie schwer ist es, jemanden in einer Anstalt unterzubringen, woher die Mittel dazu nehmen?

Diejenigen aber, die in verhältnismässig jüngerem Alter, durchschnittlich bis zum 40. Jahr erblinden, haben gewöhnlich eine gewisse Anpassungsfähigkeit, sich in die geänderten Verhältnisse zu schicken. Auch für sie hängt die Versöhnung mit dem Schicksal hauptsächlich davon ab, ob es ihnen gelingt, einen Wirkungskreis zu finden, durch den ihr Leben und ihre Arbeit für sie selbst und andere Wert erhält. Wo es möglich ist, bemüht man sich, sie in der bisherigen Beschäftigung zu erhalten, weil ihnen die früher erworbene Routine alles erleichtert. Sonst ist eine Umschulung notwendig. Diese wurde besonders während des Krieges betrieben, wo ganze Schulen für Umschulung erblindeter Soldaten zur Blindenbeschäftigung entstanden, und solche Anstalten erhielten sich in fortgeschrittenen Ländern bis heute, denn Erblindungen durch Unfall oder Krankheit sind in diesem Alter nicht so selten und was dann? (Dieses Schicksal trifft in der Regel Leute, die niemals mit der Möglichkeit des Verlustes ihrer Sehkraft gerechnet haben.) Die durch Umschulung erworbenen Fähigkeiten kommen zugute und helfen in den schwersten Zeiten des Anfangs. Es wurde hier Selbständigkeit, Orientierung, Blindenbeschäftigungen, die Braillsche Schrift gelehrt und es gelang, manchen eine anständige Existenz zu gründen. Heute scheitert leider meistens alles, weil die wirtschaftliche Bedrängnis alles Unternehmen erstickt.

Allgemein klagen die Blinden — und das gilt für beide Gruppen — über Mangel an Verständnis von Seite der Sehenden. Voraussetzung für ein Verständnis ist jedoch, dass die Sehenden die Lebensbedingungen der Blinden und den Einfluss dieser Bedingungen auf ihr Innenleben kennen lernen. Das können wir nicht erwarten von jemandem, der keinen persönlichen Verkehr mit Blinden unterhält. Diese dagegen leben ständig unter Sehenden und sind innerlich gezwungen, sich mit ihnen zu beschäftigen; daher versteht unter gleichen Bedingungen der Blinde den Sehenden leichter und besser als dieser jenen, sofern er nicht gerade durch seine Beschäftigung oder persönliche Bekanntschaft Beziehungen zu Blinden hat. Die Sehenden werden sich dieses mangelnden Verständnisses meist gar nicht bewusst, und wenn sie mit Blinden zusammentreffen, unterliegen sie soviel Vorurteilen, dass das Verständnis ausgeschlossen ist. Den Blinden verursacht dieses Missverstehen grössere Enttäuschung als der eigentliche Defekt, denn sie empfinden ihn dann lebhafter und schmerzlicher. Darum beobachten wir, dass Blinde möglichst Situationen ausweichen, in denen sie auf fremde Hilfe, sei es auch die geringste, angewiesen sind.

Vielleicht habe ich mich bei der psychologischen Seite zu lange aufgehalten, aber ich entschuldige mich damit, dass die Sache eng mit dem Gegenstande des Vortrages zusammenhängt.

Wir kommen nun zur Beschäftigung der Blinden im allgemeinen. Dieses Problem ist verhältnismässig jung, man begann erst anfangs des vorigen Jahrhunderts darüber nachzudenken. Bis zu dieser Zeit wurde der Verlust des Sehvermögens als unübertretbare Schranke angesehen, die den Blinden von einer vollwertigen Teilnahme an der menschlichen Gesellschaft ausschloss. Er wurde gewöhnlich sich selbst überlassen, und wollte er seinen Lebensunterhalt behaupten, blieb ihm nur der Bettelstab. Aus diesem traurigen Stadium begann sich ein Ausweg zu öffnen, als Blindenerziehungsanstalten gegründet wurden, die aus der Erkenntnis entstanden, dass auch der Blinde bildungsfähig ist, wenn die Erziehungsmethode seiner Eigenheit angepasst wird. Damals wurden also einige Handwerke ausgesucht, die besonders passend erschienen, Korbflechterei, Bürstenbinderei und die Musik, und dazu wurden die Blinden durchwegs vorbereitet. Nach und nach wurde ihnen auch allgemeine Bildung zuteil und damit war der Weg zu ihrer Selbständigkeit angebahnt. Heute sind wir allerdings schon wesentlich weiter. Wir sehen, dass die Blindheit eigentlich keine Schranke, sondern nur ein Hindernis ist, das aber überwunden werden kann, wenn die richtigen Wege zur Erziehung des Blinden und seiner Eingliederung in das Leben gewählt werden. Diese Erkenntnis ist bei uns bisher leider eigentlich nur theoretisch, denn die Gesellschaftsordnung nimmt in der Praxis darauf noch keine Rücksicht. Die fremden Kulturländer sind uns darin weit voraus. Bei uns werden die Blinden bis jetzt in der Regel nur in Korbflechterei, Maschinenstricken, Bürstenbinderei, Sesselflechterei und natürlich in Musik ausgebildet, wozu die ausübende Musik und das Klavierstimmen gehört. Das sind die sogenannten typischen Blindengewerbe. Selten werden sie im Maschinenschreiben unterrichtet. Früher wurde auch die Seilerei gepflegt, jetzt die Erzeugung von Matten. Unsere Anstaltserziehung führt also dazu, aus allen Blinden ohne Unterschied entweder Musiker oder Handwerker zu machen. Aber wegen des Verfalls der ausübenden Musik (Gramophone, Radio, Tonfilm) und wegen der übermächtigen Konkurrenz der Fabriken, mit denen die Handerzeugung offensichtlich den Wettbewerb nicht mehr aufnehmen kann, genügen diese Berufe schon längst nicht mehr, allen Blinden Unterhalt zu verschaffen. So fällt auch der Grund der Zweckmässigkeit weg. Das gilt übrigens nicht nur für uns, sondern in der ganzen Welt. Und überall werden neue Beschäftigungen und Gewerbe gesucht.

Sehen wir zu, welche manuellen Beschäftigungen die Blinden heute

im Auslande betreiben. Neben den bereits aufgezählten typischen Berufen finden wir in den Blindenwerkstätten folgende Beschäftigungen: Verfertigung von Sesseln, und zwar Erzeugung der Rahmen durch Halbblinde, Flechten durch Blinde, Erzeugung von Rohrmöbeln, Lakkieren von Möbeln, Tapezieren, Reparatur von Pianos, Federnerzeugung, Erzeugung von Besen, Rosshaarmatratzen, Drahtmatratzen, Sieben und Netzen; Weben von Teppichen, Vorlegern und Hadern; Verfertigung von Kohlensäcken, Lampenschirmen, Stossballen für Schiffe; Buchbinderei, Spannen von Tennisraketen; Erzeugung von Ziegeln und Dachziegeln; Schuhreparatur. Die Mehrzahl dieser Arbeiten wird z. B. in den Blindenwerkstätten der Anstalt in Glasgow in Schottland verrichtet, die über 600 Blinde beschäftigt und vielleicht die grösste dieser Art ist. In Amerika wird hauptsächlich die Erzeugung von Besen betrieben, die bei uns überhaupt nicht gepflegt wird und den Fabriken überlassen bleibt.

Vielleicht liesse sich manches von dem Erwähnten auch bei uns mit Erfolg einführen. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass es notwendig wäre, die Blindenwerkstätten mit geeigneten Maschinen auszustatten, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. In der Gegenwart sind die Blindenwerkstätten natürlich sehr von der Konkurrenz bedrängt; um bestehen zu können, sind sie gezwungen, die Waren billiger zu verkaufen, dadurch werden die Löhne gedrückt und ihre soziale Bedeutung sinkt.

In Italien ist der staatlichen Verwaltung daran gelegen, dass diese Werkstätten nicht mit wirtschaftlichen und geschäftlichen Sorgen belastet werden, und darum gewährleistete sie ihnen nicht nur Unterstützung und fiskalische Erleichterungen, sondern auch Staatslieferungen. Dadurch gestaltet sich ihre Situation natürlich viel günstiger. Von dem Kontrastbilde bei uns will ich später sprechen.

Aber es zeigt sich, dass auch diese Handwerke nicht für Alle genügen. Schon während des Krieges wurde in Deutschland mit Versuchen begonnen, Blinde in industriellen Unternehmungen zu beschäftigen. Das Hauptverdienst gebührt dem Ingenieur Perls, Direktor der Siemens-Schuckertwerke in Berlin, der durch Studium der Frage und eigene Versuche schöne Erfolge erzielte. Durch Auswahl geeigneter Arbeiten und kleine Vorrichtungen und Aenderungen an den Maschinen zur Verminderung der Unfallsmöglichkeit gelang es ihm, eine ganze Reihe von Blinden in den Produktionsprozess des Betriebes einzugliedern. Ein Besuch der Siemens-Schuckertwerke in Berlin oder in den Filialen ist sehr lehrreich, denn dort kann man am besten die Arbeit der Blinden, die Bedienung der Maschinen und die Sicherheitsvorkehrungen an ihnen beobachten, damit sie auch von Blinden bedient werden können.

Auf diese Weise wurde eine neue Möglichkeit zur Lösung des brennenden Problems entdeckt. Die Anstellung des Blinden in der Industrie hat für ihn grosse soziale Bedeutung. Vor seiner früheren Laufbahn hat sie folgende Vorzüge: Dem Blinden ist dauernde Arbeit gesichert, er muss nicht Material und Absatz suchen; er ist nicht von einem ungewissen Verdienst abhängig, der vielfach nicht hinreicht, um die dürftigsten Lebensnotwendigkeiten zu decken; er hat ein bestimmtes Einkommen, mit dem er rechnen kann; er muss nicht auf allen Seiten Hilfe und Unterstützung suchen und endlich nimmt er nicht Gnadengaben entgegen, sondern er wird für tatsächlich geleistete Arbeit bezahlt und verdient durch seine Gewandtheit und Fleiss. Dieses Beispiel aus Deutschland war so ermunternd, dass die Blindenfürsorge es auch im Auslande nachahmen wollte, der Erfolg war jedoch geringer, weil sich, vor allem unter den Arbeitgebern, keine Menschen von Perls' edlem Interesse für die Sache und von seinem Eifer fanden. Interessant ist auch der Standpunkt der Arbeiterkreise zu diesen Bestrebungen. Er war anfangs durchwegs ablehnend, sie sahen

in den Blinden Konkurrenten, die ihnen die Arbeitsplätze wegnahmen, und sie wendeten ein, dass der Staat für die Gebrechlichen zu sorgen habe; ihr Defekt werde ausgenützt, um die Armenunterstützung zu ersparen. Dieser Standpunkt war aber keineswegs sozial, es fehlte ihm das Verständnis für die seelische Verfassung des Blinden. In diesem schlummert, wie in jedem Menschen, die Sehnsucht nach einem unabhängigen Leben, er strebt nach Selbständigkeit, die durch eigene Arbeit errungen ist, er will ein produktiver Faktor in der menschlichen Gesellschaft sein und alle seine Fähigkeiten zur Geltung bringen. Und die sind zahlreicher als der Uneingeweihte ahnt. Der Müssiggang tut niemandem gut. Wenn der Mensch sich nicht beschäftigen kann, hat er keine Ruhe, ist er unzufrieden. Um so mehr verfällt der Blinde zwecklosem Nachgrübeln über seine Blindheit, während ihn erfolgreiche Betätigung so einnehmen würde, dass er sich über alle Schwierigkeiten, die das Leben mit sich bringt, leicht hinwegsetzen könnte. Aus demselben Grunde bin ich auch nicht für eine solche Versorgung der Blinden, die sie zwar wirtschaftlich sicherstellt, aber an ihre eigene Arbeit, ihre eigene Tätigkeit keine oder nur geringfügige Anforderungen stellt, wie z. B. eine Kinolizens oder ein Tabakverkauf. Diese bleiben, wenn sie sich dazu nicht noch ein Feld persönlicher Betätigung finden, immer unzufrieden. Denn sie empfinden Leere und Langweile — und die kann nur durch Beschäftigung vertrieben werden. Die Grundforderung ist Arbeit. Arbeit, die dem Menschen nicht nur die Existenz sichert, sondern die ihn zugleich von seiner Nützlichkeit und Brauchbarkeit überzeugt und ihm dadurch erst innere Befriedigung verleiht. So ist der Kreislauf des Lebens.

Auch bei uns wurden Versuche in dieser Richtung unternommen. Im Februar 1923 wurde im Bio Světozor ein Vortrag des Ingenieur Perls und des Studiensrates Niepel aus Berlin veranstaltet, wozu das Ministerium für soziale Fürsorge gemeinsam mit der tschechoslowakischen Zentralblindenfürsorge die Interessenten einlud. Zugleich wurde eine Broschüre: »Die Erwerbstätigkeit der Blinden in der Industrie und in Kanzleien« herausgegeben, in der Inspektor V. Tlapák die Erfahrungen und Erkentnisse seiner Studienreise in Deutschland schilderte. Seither intervenierte die tschechoslowakische Zentralblindenfürsorge unzählige Male in den verschiedensten Betrieben und Fabriken und auch bei Einzelpersonen und das Ergebnis der achtjährigen Bemühungen ist, dass wir auf diese Weise in der Tschechoslowakei 24 Blinde und Halbblinde untergebracht haben. Am meisten bei der Firma Bata in Zlín, wo ihrer 11 beschäftigt sind, dann kommt Českomoravská-Kolben-Daněk, wo ihnen eine besonders lobende Empfehlung gegeben wurde, mit 7 Blinden. In den übrigen Betrieben sind nur je ein oder zwei Blinde beschäftigt.

Diese Bilanz befriedigt uns aber keineswegs, wenn wir erwägen, dass in Deutschland, wo sich eine Spezialkommission damit befasste, ebenso in den Vereinigten Staaten und in Kanada nach eingehendem Studium weit über hundert Arten von Arbeiten und Fächern gefunden wurden, in denen die Blinden ihre Aufgabe voll erfüllen können. Es sind dies die verschiedensten Arten von Arbeiten, sehr häufig solche, die geradezu unglaublich scheinen, so dass jemand, der sich mit der Frage nicht selbst praktisch beschäftigt hat, es im voraus überhaupt nicht beurteilen kann. In unserem Bestreben nach Unterbringung von Blinden stossen wir ständig auf Hindernisse. So war es bereits in der Zeit vor der gegenwärtigen Krise. Ist das mangelnde Bereitwilligkeit oder Unverständnis? Möglicherweise beides, anders lässt sich die beinahe typische Antwort fast aller Arbeitgeber nicht verstehen, dass das bei ihnen überhaupt ausgeschlossen sei und dass es in ihren Betrieben keine Arbeit gebe, die ohne Kontrolle der Augen verrichtet werden könnte, so dass nicht einmal ein Versuch in dieser Richtung gemacht

werden könne. Trotz dieser ungünstigen Antworten setzen wir unsere Bemühungen fort, obwohl gerade die heutige Zeit der Arbeitslosigkeit sehr ungünstig dafür ist. Wir beneiden dabei Deutschland um sein Schwerbeschädigtengesetz vom Jahre 1921, das sich ursprünglich nur auf die Kriegsopfer bezog, aber später auch auf die Zivilblinden ausgedehnt wurde. Dieses Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber, auf je hundert Beschäftigte zwei Schwerbeschädigten Arbeit zu geben, und gewährleistet so den Bestrebungen um ihre Unterbringung auch dort Erfolg, wo Bereitwilligkeit und Verständnis fehlen. Wie viele grosse Betriebe wären da genötigt, uns zu helfen!

Den Uebergang von den manuellen Beschäftigungen bilden die Führung von Verkaufsständen mit Erfrischungen und Zeitungen (in den Vereinigten Staaten und Kanada), die Posten von Handelsreisenden; die Arbeit von Versicherungsagenten (in Amerika); der Dienst von Stellenvermittlern oder anderen Agenten bei Blindenkorporationen; Maschinenschreiben in Kanzleien, beim Diktaphon, der Telephondienst und auch der Masseurberuf. Es wird bei uns jetzt ein Gesetz über das Masseurgewerbe vorbereitet, und obwohl diese Beschäftigung in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und Deutschland den Blinden längst zugänglich, in Japan ihnen nahezu vorbehalten ist, muss hier mit Anstrengung darauf hingearbeitet werden, dass die Bestimmungen der geplanten Vorlage sie wenigstens nicht ausschliessen. Schon zu den intellektuellen Beschäftigungen gehören eigentlich die Berufe der Hauslehrer, Blindenberater und Beamten der Blindenfürsorge (in England und Amerika).

Es handelt sich aber nicht nur um die Beschäftigung in Werkstätten, Fabriken und Kanzleien, um überwiegend manuelle Handarbeiten, sondern auch um Kopfarbeit, geistige Arbeit, deren Zweige bei uns den Blinden eigentlich völlig verschlossen sind. Das liegt auch an der hiesigen Erziehung und Bildung, die für diese Zwecke nicht ausreicht. Wiederum hat uns das Ausland überflügelt, wo Mittelschulen für Blinde bestehen und wo auch Hochschulen oder Universitäten den Blinden offenstehen (Amerika, England, Italien, Deutschland und die Schweiz). Es versteht sich, dass nicht durch Zwang zu jahrelangem Studium das studierte Proletariat vermehrt werden soll. Der Hochschulbesuch ist nur bei physisch gesunden, seelisch ausgeglichenen und wirklich begabten Blinden begründet. Diesen soll aber die Möglichkeit dazu geboten werden. Den Uebrigen muss die Bildung genügen, wie sie die Volks- und Bürgerschule gewährt; diese soll aber vollständig und für alle obligatorisch sein, die bildungsfähig sind. Die Schulpflicht der blinden Kinder statuiert das englische Gesetz vom Jahre 1893, ergänzt durch ein zweites Gesetz vom Jahre 1921, durch das die Blindenerziehungsanstalten verstaatlicht wurden, ebenso wie in Schottland das Gesetz vom Jahre 1918. In Dänemark setzt sie das Gesetz vom Juni 1926 fest, in Italien die Verordnung des Unterrichtsministeriums vom Dezember 1923. Auch in Ungarn wurden die Blindeninstitute verstaatlicht. In Deutschland fehlt von den grösseren Staaten nur in Bayern und Württemberg die gesetzliche Regelung des Schulbesuches der Blinden, während sie in der Mehrzahl von ihnen obligatorisch eingeführt wurde, so zuerst in Sachsen bereits durch das Gesetz vom April 1873, dann folgten neben den kleineren Staaten Braunschweig im März 1894, Baden im August 1902, Oldenburg im Februar 1910, Preussen im August 1911, Hessen im Oktober 1921. In Norwegen besteht ein Gesetz über die obligatorische Erziehung blinder Kinder vom Juli 1881, ergänzt 1904 und 1925; die Anstalten sind staatlich. In Rumänien gilt dafür die Verordnung des Unterrichtsministeriums vom Jahre 1924, in Sowjetrussland wurde im Jahre 1922 das Prinzip anerkannt, dass die Erziehung der blinden Kinder Pflicht des Staates ist; in Schweden ist eine obligatorische Erziehung der blinden Kinder durch das Gesetz vom Jahre 1896 festge-

setzt, die Anstalten sind staatlich. Von den 48 Staaten der nordamerikanischen Union haben 38 die gesetzliche Schulpflicht blinder Kinder. Also die Mehrzahl der Kulturstaaten hat ihre Fürsorge durch das Gesetz zum Ausdruck gebracht; bei uns hat zwar Inspektor Josef Zeman im Schulministerium im Jahre 1922 den Entwurf eines ähnlichen Gesetzes ausgearbeitet, aber die politischen Verhältnisse vereitelten seine parlamentarische Verhandlung und so besitzen wir nur den Erlass des Schulministeriums vom September 1928, der die Richtlinien und den Lehrplan für die Schulerziehung der Blinden bestimmt.

Des Interesses halber möchte ich hier noch etwas anführen. Das normale und noch mehr das überdurchschnittlich begabte blinde Kind leidet darunter, dass es mit schwach begabten in Blindenanstalten und gemeinsamen Klassen untergebracht ist. Darum herrscht nicht überall die Ansicht, dass blinde Kinder in besondere Anstalten gehören; in den Vereinigten Staaten gewinnt das Bestreben Boden, den blinden Kindern gemeinsam mit sehenden in den gewöhnlichen Schulen Unterricht zu gewähren und diesen nur in bestimmten Gegenständen durch besondere Klassen zu ergänzen, und zwar in Braillschen Klassen für voll Erblindete und in Klassen zur Erhaltung des Gesichtes für Schwachsichtige. So haben blinde und mit Sehgebrechen belastete Kinder Gelegenheit zu ständiger Berührung mit Sehenden und diese wieder die Möglichkeit, die Fähigkeit der Blinden kennen zu lernen. Es kommt vor, dass in einer solchen Klasse ein blinder Schüler dem Unterrichtserfolge nach der erste ist. Wenn dann ein solcher Schüler sein Studium an der Hochschule fortsetzt, so ist daran gewiss nichts verwunderliches. Und dieses Zusammenleben ist die richtige Vorbereitung für das Leben und kommt dem gegenseitigen Verständnis, wovon ich bereits gesprochen habe, sehr zugute.

Die Zahl der akademisch gebildeten Blinden ist besonders gross in den Ländern englischer Zunge und dann in Deutschland. Sie haben auch ihre Beschäftigungen und Aemter, die ihrer Bildung entsprechen. Es ist vielleicht von Interesse, eine Uebersicht der Blinden in höheren Berufen in den Kulturstaaten zu geben, wie sie der blinde Dr. Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt in Marburg (Deutschland), zusammengestellt hat. Soweit er feststellen konnte, gibt es blinde Hochschulprofessoren: 1 in Frankreich (für moderne französische Literatur), 1 in Italien (Philosophie und Pädagogik) und 3 in Deutschland (Theologie, Volkswirtschaft, Soziologie und Philosophie). Grösser ist schon die Zahl der Lehrer an Volks-, Mittel-, Handels- und Fachschulen, oder auch an Privatschulen, die Geschichte, Philosophie, Sprachen oder Mathematik unterrichten; noch mehr sind ihrer an den Blindenanstalten, wo sie auch Direktoren werden können. Am meisten freilich gibt es Musiklehrer, von denen die begabtesten Konzertkünstler oder auch Komponisten sind. In Blindenbüchereien sind meist blinde Bibliothekare beschäftigt. In Deutschland gibt es auch 15 blinde protestantische Geistliche, in England 34. Wir finden auch blinde Juristen, und zwar sowohl im Justiz- als auch im Verwaltungsdienst (des Staates oder der Städte), wie auch in privaten Stellungen. In Deutschland gibt es ihrer 41, vielleicht mehr als sonst irgendwo. Volkswirtschaftler und Kaufleute gibt es am meisten in den Vereinigten Staaten, wo sie entweder selbständig sind oder in den Diensten verschiedener Gesellschaften und Genossenschaften, Zeitungssyndikaten, Versicherungsanstalten und schliesslich auch von Blindenorganisationen stehen; in den Diensten sozialer Institute gibt es zahlreiche blinde Beamte und Hauslehrer, am meisten etwa in England und insbesondere in Schottland.

Bis auf blinde Lehrer in Blindenerziehungsanstalten und einige blinde Privatlehrer für Musik gibt es das alles bei uns nicht. Unsere Blindenschulen enthalten etwa den Lehrplan der Volksschulen — ab-

gesehen natürlich von dem Handwerksunterricht, über den ich bereits gesprochen habe. Bürgerschulen für Blinde haben wir überhaupt nicht, gar nicht zu reden von der Möglichkeit höheren Studiums, ausser etwa ausnahmsweise am Musikkonservatorium. Es ist allerdings auch die Frage, ob es bei den bei uns herrschenden Vorurteilen gelingen würde, einen akademisch gebildeten Blinden unterzubringen. Wir würden wohl vergeblich an verschlossene Türen klopfen — das Misstrauen ist allzu gross.

Wir müssen noch einen Umstand berühren. Aus den eben geschilderten Verhältnissen geht hervor, dass nur ein verschwindender Teil der Blinden seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreitet, und zwar schwer und vielfach bloss dank der Unterstützung von anderer Seite; die übrigen haben nicht einmal diese Möglichkeit. Und da erfüllt es uns mit Verwunderung, dass es in den Steuergesetzen keine klare Bestimmung gibt, die auf diese unerfreuliche Lage der Blinden Rücksicht nähme. Die Intervention des Unterstützungsvereines der selbständigen Blinden an den entscheidenden Stellen vor Ausarbeitung des einschlägigen Gesetzes hatte keinen Erfolg. Sobald Blinde mit ihrem Erwerb oder Vermögen das vom Gesetz von Steuern befreite Einkommen überschreiten, werden sie ebenso besteuert wie alle übrigen Bürger. Bloss ausnahmsweise gestattet der § 21 — abgesehen von § 276, der aber allgemeine Geltung hat — des Gesetzes über die direkten Steuern Nr. 76 vom 15. Juni 1927, dass bei besonders belasteten Steuerträgern auf die Umstände Rücksicht genommen wird, die ihre Zahlungsfähigkeit beeinträchtigen; diese Erleichterung bei der Erwerbs- und Einkommensteuer ist dann nach dem Einkommen abgestuft. Die Fassung dieses Paragraphen lässt also nur die Möglichkeit gewisser Begünstigungen für gebrechliche Steuerträger zu, ohne ihnen einen Anspruch darauf zuzuerkennen. Wie äussert sich das in der Praxis? Die Mehrzahl der Blinden überreicht wohl kein eigenes Bekenntnis, sei es, dass ihre Einkünfte nicht einmal das steuerfreie Existenzminimum erreichen, oder dass ihnen die Bekenntnispflicht nicht genügend klar ist. Die Behörde bemisst also die Steuer nach eigener Schätzung. Dabei äussert sie einen beneidenswerten Optimismus in der Auffassung des wirklichen Lebens und der Erwerbsmöglichkeiten. In der Mehrzahl der Fälle schreiben die Steuerbehörden den Blinden ganz rücksichtslos Steuern vor, die bestimmt ihre Zahlungsfähigkeit übersteigen, und treiben sie ein. Jeden Augenblick werden uns solche Steuervorschreibungen mit der Bitte um Intervention von blinden Lehrern und Handwerkern vorgelegt, auch von solchen, denen verschiedene Korporationen Unterstützungen gewähren müssen, um ihre Existenz zu erhalten. Es ist doch klar, dass ein Blinder, der in vielen Dingen auf die Hilfe anderer angewiesen ist, im gewöhnlichen Leben viel mehr Ausgaben hat als ein Sehender, der unter gleichen Bedingungen lebt. Daher ist die Forderung durchaus berechtigt, dass für Gebrechliche und insbesondere für Blinde das steuerfreie Existenzminimum viel höher (etwa doppelt so hoch) festgesetzt wird als bei den übrigen und dass auch die Progression der Steuer nach dem Einkommen bei ihnen langsamer steigt. Diese Bestimmungen gehören bereits in das Gesetz, damit sie ein bestimmtes Anrecht gewähren und nicht bloss willkürliche Auslegungen zulassen.

Aber nicht nur Zivilblinde, auch Kriegsblinde beschweren sich vielfach über das Vorgehen der Steuerbehörden wegen ungünstiger Auslegung der Besteuerung der Invalidenbezüge; auch hier ist also eine Novellierung oder autoritative Verordnung notwendig, welche die Unklarheit und Verschiedenheit der Auslegungen beseitigen würde.

Das ist wieder nur ein Glied der Kette, in der sich das mangelnde Begreifen der durch die Blindheit verschuldeten Verhältnisse äussert. Der Wunsch der Blinden, dass sie besser verstanden werden, ist erklärlich. Die Oeffentlichkeit und die Behörden lassen davon in der

Praxis wenig erkennen. Entweder sieht man sie als andersartige Geschöpfe an, die kein Recht auf das gewöhnliche bürgerliche Leben haben und von ihm ferngehalten werden müssen. Es wird nicht begriffen, dass jungen und gesunden Blinden die Anhaltung in einer Anstalt widerstrebt, dass sie sich danach sehnen, zu arbeiten, zur Geltung zu kommen, frei zu sein; anderwärts wird wiederum ihr Gebrechen und die dadurch bedingte Andersartigkeit übersehen. In diesen Verhältnissen hat die Unzufriedenheit der Blinden ihren Ursprung, und darum sehen wir sie überall danach streben, in Blindenangelegenheiten selbst das entscheidende Wort zu führen und selbst ihr Schicksal oder die Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu leiten. Diese Bestrebungen sind theoretisch vielleicht ganz begründet, allerdings sind sie derzeit nicht überall zu verwirklichen, denn es gibt noch nicht in allen Ländern genügend führende Blindenintelligenz, die eine solche Aufgabe auf sich nehmen und erfolgreich durchführen könnte. Der Radikalismus allein genügt nicht, maximalistische Richtungen führen auch nicht zum Ziele, solange sie nicht gemildert sind durch Verständnis für die Gesamtheit, für das öffentliche Interesse und für die erreichbaren Möglichkeiten. Die Kooperation der Blinden mit den Sehenden und umgekehrt wird bei ernsten Lösungen der Blindenprobleme immer notwendiger sein; Ausschluss dieser oder jener Seite hat keinen Erfolg und wäre auch weder demokratisch noch sozial. Es ist interessant, dass die Blinden von den europäischen Staaten vielleicht nur in zwei extrem eingestellten mit der Regelung dieser Fragen zufrieden sind: angeblich in Sowjetrussland, von wo ich aber keine näheren authentischen Berichte habe und die dortigen Fachleute sagen, dass die Regelung noch nicht definitiv ist, und im fascistischen Italien. Dort entscheidet über alle Fragen und Probleme der Blinden eine dreigliedrige königliche Blindenkommission, die aus dem Vorsitzenden der Italienischen Union der Blinden (Cap. Dr. Aurelo Nicolodi), aus dem blinden Direktor der römischen Königlichen Schule für die Ausbildung von Blindenlehrern (Prof. Augusto Romagnoli) und dem Vertreter der Blindenerziehungsinstitute (Com. Oreste Poggiolini) besteht. Ihre Reformanträge kann die Kommission direkt dem Ministerpräsidenten Mussolini überreichen, der sie angeblich nach Möglichkeit realisiert. Die Aufgaben der Blindenfürsorge setzt dort das Dekret des königlichen Ministeriums des Innern vom September 1927 fest. Von den übrigen Staaten teile ich nur in Kürze mit, dass in England und Schottland das Blindengesetz vom Jahre 1920 und das Gesetz über die sozialen Verpflichtungen der Lokalbehörden vom Jahre 1927 die Blindenfürsorge definieren und die ganze Frage durch entsprechende Aufteilung der Arbeiten und Verpflichtungen auf die einzelnen öffentlichen Faktoren regeln. In Dänemark nimmt das Gesetz vom Februar 1914 die Blinden von der Armenfürsorge aus und setzt für sie besondere Begünstigungen und Unterstützungen fest. Mit dem deutschen Schwerbeschädigtengesetze habe ich mich bereits befasst. Die Niederlande haben ihre staatliche Kommission für die Verbesserung des Schicksals der Blinden und Arbeitsbeschaffung für sie; in Rumänien fällt diese Aufgabe der Generaldirektion der sozialen Hilfe zu, die eine im Jahre 1919 gegründete staatliche Institution ist. Von den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben 27 eigene staatliche Kommissionen für Blindenfürsorge, deren Haupttätigkeit die Beschaffung von Arbeit für Blinde und Heimunterricht ist. Bei uns ist für die Blindenfürsorge die 2. Abteilung der I. Sektion des Ministeriums für soziale Fürsorge und zum Teile die Abt. 9 a) der III. Sektion des Ministeriums für öffentliches Gesundheitswesen und körperliche Erziehung zuständig, für die Kriegsblindenfürsorge die V. Sektion des Ministeriums für soziale Fürsorge.

Wir leiden heute unter der allgemeinen Krise und Arbeitslosigkeit, mit der sich hier kürzlich ein ganzer Vortragszyklus beschäftigt hat.

Sie ist schwer, weil sie eine so grosse Anzahl von Menschen betroffen hat, die zu jeder Arbeit fähig sind. Die Bevölkerungsdichte, besonders in Westeuropa, hat bewirkt, dass das Angebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkte die Nachfrage immer mehr übertrifft. Dabei führt die technische Vervollkommnung und Rationalisierung der Produktion zur Ersparung menschlicher Kräfte und zu verschärfter Auswahl der fähigsten und tüchtigsten. Der verringerte Absatz der Erzeugnisse steigert noch die Krise. Die Folgen davon greifen tief. Das wirtschaftliche Gleichgewicht der Staaten ist bedroht und überall finden Beratungen über die Ursachen der Krise und die Mittel zur Abhilfe statt. Aber diese Arbeitslosigkeit, die plötzlich mit allen ihren Schrecken vor unseren Augen steht, weil sie so viele Menschen befallen hat, besteht schon längst unter den Gebrechlichen, und zwar umso stärker, je mehr ihre Arbeitsmöglichkeiten beschränkt sind, also vor allem unter den Blinden. Der Arbeitgeber nimmt natürlich die Arbeitskraft auf, von der er die grösste Leistungsfähigkeit erwartet, und weil sich so viele anbieten, kann der Gebrechliche überhaupt nicht konkurrieren. So tritt die Arbeitslosigkeit bei den Blinden in ihrer grausamsten Form auf. Denn für sie äusserst sich nicht jenes Interesse, es gibt keine offiziellen internationalen Beratungen, keine staatlichen Mittel im Kampfe gegen sie, nur private Bestrebungen sorgen neben der Armenfürsorge für ihre Milderung. Aber das alles genügt nicht und kann Menschen nicht befriedigen, die Lust zur Arbeit und den Wunsch haben, der Gesamtheit nützlich zu sein. Die Arbeitslosigkeit der Blinden entging auch in normalen Zeiten der Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit, ja vielfach gelangte sie nicht einmal zur Kenntnis der Behörden. Dennoch ist sie da, unbekannt, ungehört, ungesehen, weil diejenigen, die unter ihr leiden, im Verhältnis zu den übrigen nicht zahlreich sind und ihr Unglück tritt beiseite, um nicht im Wege zu stehen. Sie ist darum für sie nicht weniger brennend, nicht weniger aufreibend, ihre Not ist darum um nichts geringer, aber sie beschämt uns viel mehr. Jene Arbeitslosigkeit ist zeitweilig und vorübergehend, diese ist dauernd und bei der bisherigen Ordnung unabwendbar. Dort sind Weltursachen, internationale Erscheinungen und unsere Schuld an ihnen ist im ganzen geringfügig: hier sind wir deshalb schuldig, weil die Hilfe in unserer Hand liegt, viel leichter ist und wir dennoch seit Jahren ihrem Rufe taub gegenüberstehen. Wenn dem bei uns so ist, so nicht überall anderswo. Es gibt schon eine Reihe von Staaten, die sich ihrer Pflicht gegenüber ihren blinden Mitbürgern bewusst geworden sind. Im vorigen Absatze habe ich von den einschlägigen Gesetzen im Auslande gesprochen. Hier füge ich hinzu, dass von den 48 Staaten der amerikanischen Union in 21 eine staatliche Blindenrente besteht. In Europa hat jüngst der Freistaat Danzig eine Blindenrente eingeführt. Anderswo finden wir bisher nur Ansätze zu etwas Aehnlichem, was aber bei weitem weder dem tatsächlichen Bedürfnisse noch der sozialen Gerechtigkeit genügt. Bei uns ist das Gesetz Nr. 184 vom 8. XI. 1928 zu erwähnen, durch welches das Gesetz Nr. 221 vom 9. X. 1924 über die Versicherung der Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit, der Invalidität und des Alters abgeändert und ergänzt wird. Durch die Bestimmung seines § 83 (des Gesetzes N. 184) kann die Rente, auf die jeder Versicherte Anspruch hat, wenn er invalid wird (§ 109 des Gesetzes Nr. 221) oder das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 112 des Gesetzes Nr. 221), um die Hälfte erhöht werden, wenn der Rentner dauernd so hilflos ist, dass er ständigen Beistand und Bedienung einer anderen Person benötigt; das gilt analog für die Witwen-, event. Witwerrente (§ 116 des Gesetzes Nr. 221) und für die Waisenrente. Die Invaliditätsrente (§ 111 des Gesetzes Nr. 221) besteht aus dem Grundbetrage (jährlich 500 Kč) und aus den Steigerungsbeträgen (ein Fünftel des bezahlten Versicherungsbeitrages). Aehnlich bestimmt unser Gesetz Nr. 26 vom

21. II. 1929 über die Pensionsversicherung der Angestellten in höheren Diensten in seinem § 23, resp. 28, dass die Invaliditäts- oder Alters-, bezw. die Witwenrente bei dauernder Hilflosigkeit um die Hälfte zu erhöhen ist. § 20 setzt den Anspruch auf die Altersrente bei Männern vom 65., bei Frauen vom 60. Lebensjahre fest. Nach § 21 besteht die Invaliditätsrente aus dem Grundbetrage (jährlich 3600 Kč) und aus Steigerungsbeträgen, die nach der Beitragszeit bemessen sind. Wie aus dem Gesagten jedoch hervorgeht, beziehen sich diese beiden Gesetze nur auf versicherte Personen, die während dieser Versicherung durch Alter oder Krankheit invalid geworden sind. Daher beziehen sie sich auf eine verhältnismässig geringe Anzahl unserer Blinden. Aehnlich ist es in den übrigen Staaten. In Dänemark setzt das Gesetz über die Invaliditätsrente vom Februar 1914 eine erhöhte Rente für voll Erblindete (800 dänische Kronen jährlich) fest und das Gesetz über die Invaliditätsversicherung gewährt den Blinden ebenfalls gewisse Begünstigungen. Etwas ähnliches, allerdings in unzureichendem Masse, bestimmt in Frankreich das Gesetz vom Juli 1905 über die Versorgung der Alten und Siechen mit einer Rente. In England hat das schon zitierte Gesetz v. J. 1920, das die ganze Blindenfürsorge in wohldurchdachter Art organisierte, gleichfalls eine Blindenrente, wenigstens vom 50. Lebensjahr festgesetzt.

Ich bin zu einem neuen Begriffe gekommen: der Blindenrente. Neu für den Uneingeweihten, aber wer in der Blindenfürsorge arbeitet, kennt ihn schon lange. Wie ist das zu erklären? Die primäre Sorge der Blinden geht dahin, die wirtschaftliche Sicherstellung zu erlangen. Das ist eine durchaus soziale Forderung. Es wurde schon angedeutet, dass das Blindenhandwerk der wirtschaftlichen Entwicklung nicht standgehalten hat. Eines nach dem anderen wurde durch die Aenderung der Herstellung, die Maschine and die Massenproduktion in den Hintergrund gedrängt. Von der Schwierigkeit der Unterbringung in der Industrie und der Beschaffung von Beschäftigung für Intellektuelle habe ich schon gesprochen. Die heutigen Verhältnisse sind so schwierig, dass sie der normale, gesunde Mensch mit Anspannung aller Kräfte kaum überwindet. Der defekte Mensch wird aber allein, ohne Hilfe ihrer nicht Herr. Der heutige Zustand gibt mehr als je zuvor diejenigen, die im Existenzkampf mit irgendeinem Fehler oder einem physischen Gebrechen behaftet sind, der Not preis. Die Bedrängnis ist am grössten dort, wo die Arbeitsmöglichkeiten schon früher beschränkt waren. Es ist das Naturgesetz der Kräfteauswahl, dass die Schwachen zuerst ausgeschieden und verdrängt werden. Den erhöhten Anforderungen können diejenigen nicht entspreechen, denen zur Erwerbstätigkeit der wichtigste Sinn, das Gesicht, fehlt; diese kleine und für die Gesamtheit scheinbar bedeutungslose Gruppe gebrechlicher Menschen kann die eisernen Gesetze des Wirtschaftslebens nicht durchbrechen oder umgehen. Dieser Erkenntnis kann sich niemand verschliessen. Und so wird die alte Sehnsucht nach wirtschaftlicher Verselbständigung der Blinden immer mehr zu einem unerfüllbaren Wunsche.

Aber in unserer Zeit muss der Anspruch des Schwachen auf wirksame Hilfe der Gesamtheit anerkannt werden. Mit dieser Aufgabe hat sich früher die freiwillige Fürsorge beschäftigt; aber gerade deshalb konnte sie nicht so erfüllt werden, wie es notwendig ist. Ihre ordentliche Durchführung erfordert staatliche Organisation. Der moderne Staat ist sich seiner humanitären Aufgaben und seiner Verpflichtungen gegenüber allen Bürgern bewusst. Ein gesunder Staat kann nicht zulassen, dass die Individuen, die ihn bilden, unbefriedigt und materiell oder geistig ungesättigt bleiben. Ein zivilisierter Staat kann nicht dulden, dass diejenigen, die schon von Natur oder Schicksal stiefmütterlich behandelt worden sind, unter dem Einfluss der herrschenden Verhältnisse noch mehr leiden. Und es kann kein Zweifel darüber be-

stehen, dass die Blinden in materieller Beziehung weit schlimmer daran sind, als Menschen, die an irgend einem anderen Defekt leiden. Ich habe gleich zu Beginn auf das Missverhältnis zwischen der inneren Arbeitsfähigkeit der Blinden und der sehr eng begrenzten Möglichkeit ihrer Ausnützung, auf die herrschenden Vorurteile über ihre Arbeitsfähigkeit, die sie noch mehr einschränken, und darauf hingewiesen, dass das ganze Leben sich für sie viel schwieriger und kostspieliger gestaltet. Bedenken wir noch, wie der Blinde im Existenzkampf wie jedes Geschöpf trotz seines Strebens nach Selbständigkeit von seiner Umgebung abhängig bleibt. Ja noch in erhöhtem Masse. Als Handwerker ist er beim Ankauf von Rohstoffen und beim Verkauf von Waren auf den Verkehr mit Sehenden angewiesen; ebenso steht er bei der Versehung jedes Postens, sei es als Arbeiter oder Kaufmann, als Angestellter oder Schreiber, als Musiker oder Künstler, als Lehrer oder Beamte, neben dem sehenden Genossen, der in der Kontrolle durch den Gesichtsinn bei allem, was er unternimmt, verfertigt, kauft oder verkauft, vor ihm einen unleugbaren Vorteil voraus hat. Wieviel Gelegenheiten zur Täuschung und Ausbeutung gibt es heute! Daraus ergibt sich, dass der Existenzkampf des Blinden ein ungleicher Kampf ist.

Wie kann die Ungleichheit dieses Kampfes gemildert werden? Nicht anders, als durch besondere und wirksame Hilfe. Durch Zuerkennung des Anspruches auf eine bestimmte Kompensation für die grosse Beeinträchtigung der Möglichkeit des selbständigen Unterhaltes, auf Aushilfe zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse, die gerade die Blindheit zum Unterschied von allen übrigen Gebrechen bedingt. Das führt zur Forderung der Blindenrente, deren Berechtigung immer mehr und mehr Anerkennung erlangt.

Es ist dies keine ganz neue Forderung. Schon im Jahre 1903 hat der Staat Illinois in der amerikanischen Union die Blindenrente gesetzlich festgelegt. Der deutsche II. Blindenwohlfahrtskongress im Jahre 1927 beschloss einstimmig, ihre Einführung zu fordern. Und das Elend und die Not der Blinden steigt ständig und wird vielfach unerträglich. Ist es nicht ein schreckliches Bewusstsein, dass es unter uns viele Menschen gibt, die keine Möglichkeit einer menschlichen, menschenwürdigen Existenz haben, weil sie die Natur verstossen hat? Und indem sie ihnen alle Bedingungen des Wachstums liess, hat sie ihnen nur eine entzogen, die uns ein Vorwand ist, sie weiter hintanzusetzen.

Vielleicht scheint ein Widerspruch zu bestehen zwischen der Forderung der Blindenrente und der Behauptung, wie vieler Arbeiten die Blinden fähig sind. Aber dieser Widerspruch besteht nur scheinbar. Vor allem muss man sich dessen bewusst werden, dass vielleicht die Hälfte der Blinden nach dem 50. Lebenjahr erblindet ist, in einem Alter, in dem die Anpassung an neue Verhältnisse und die Arbeitsfähigkeit schon sehr beeinträchtigt sind. Aber auch von den übrigen, in der Jugend Erblindeten ist ein grosser Teil ausserdem kränklich oder noch mit einem anderen Gebrechen behaftet, so dass ihre Leistungsfähigkeit sehr vermindert ist. Uebrigens stossen auch Blinde mit voller Arbeitsfähigkeit auf unüberwindliche Hindernisse oder geraten in Situationen, in denen sie ohne Hilfe von Sehenden scheitern müssen und darunter leidet sicherlich ihre Leistungsfähigkeit. Und ein solcher Helfer oder Begleiter muss bezahlt werden. Darüber hinaus sehen wir in der Praxis, um wieviel mehr Arbeit und Zeit blinde Handwerker verbrauchen, sowohl um Material zu beschaffen, als auch um Waren zu erzeugen und schliesslich um sie abzusetzen. Um diese Arbeit und diese Zeit wird wiederum die Arbeitszeit verkürzt und damit verringert sich natürlich der Verdienst. In der Industrie werden sie gewöhnlich mit leichteren, unqualifizierten Arbeiten beschäftigt, die schlechter bezahlt sind. Von der Arbeitslosigkeit rede ich dabei schon gar nicht mehr. Diese Verhältnisse spiegeln sich in der Statistik wieder:

z. B. in Deutschland sind nur etwa 20 Prozent aller Blinden überhaupt erwerbstätig; aber nur 8 Prozent erwerben wirklich vollkommen ihren Lebensunterhalt, die anderen 12 Prozent dagegen nur teilweise, so dass sie noch unterstützt werden müssen. Aehnlich steht es in den Vereinigten Staaten, wo von allen Blinden nur 18 Prozent erwerbstätig sind und wiederum nur 8 Prozent sich selbst erhalten, so dass sie sich nicht um andere Hilfe bewerben müssen. Diese Daten beleuchten die Situation zur Genüge. Zur Sicherung der Existenz gäbe es nur zwei Wege: Arbeitsbeschaffung oder finanzielle Unterstützung. Eine richtig geleitete Blindenfürsorge wird sich immer vor allem um die erstere bemühen, wenigstens für die Arbeitsfähigen. Aber sie weiss, dass der Mehrzahl der Blinden nicht einmal durch Unterbringung in Arbeitsstellen die Existenz völlig gesichert wird und dass es jener Unfähigen noch mehr gibt. Diese Verhältnisse werden sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht ändern und daher ist die Frage der Blindenversorgung durch eine Rente dringend. Die freiwillige Fürsorge und die öffentliche Wohltätigkeit sind nicht imstande, allen Blinden, die Hilfe benötigen, ausreichende und dauernde wirtschaftliche Sicherstellung zu gewährleisten; es ist daher zu dieser Sicherstellung die Hilfe des Staates notwendig, freilich unter Heranziehung aller Faktoren, nämlich der Länder, Bezirke, Gemeinden, der sozialen Institute und der Oeffentlichkeit. Nur eine so geregelte Hilfe kann eine endgültige und befriedigende Regelung dieser Frage bringen.

Im Auslande wurde schon vieles davon erwogen. Aber überall finden sich Gegner, die Gründe suchen, um die Lösung aufzuschieben. Es wird eingewendet, dass nach den Blinden die übrigen Gebrechlichen mit der gleichen Forderung kommen würden. Ich will mich nicht über die Berechtigung einer solchen Forderung aussprechen, ich betone nur, was ich schon gesagt habe, dass es nämlich schwer ist, die Blindheit mit anderen Defekten zu vergleichen. Das Gebrechen der Blinden beeinträchtigt die Arbeitsmöglichkeit am meisten, häufig bei sonst vollkommener innerer geistiger und körperlicher Fähigkeit, während die anderen Gebrechlichen bei weitem nicht so stark in ihrer Beschäftigung beschränkt sind; geistige Defekte kommen für eine Rente nicht in Betracht, weil für sie in der Regel Anstaltsfürsorge besteht oder bestehen soll. Es wird eingewendet, dass eine allgemeine Rente den Arbeitswillen der Blinden schmälern würde. Diese Befürchtung ist aber nicht begründet. Die Zuerkennung des Rentenanspruches muss durch Regeln und Vorschriften geordnet sein, dass sie die Neigung zum Müssiggang nicht unterstützt; sie würde auch davon abhängen, ob der Bewerber seine Arbeitskraft und die ihm gebotenen Arbeitsgelegenheiten ausnützt. Uebrigens kann schon heute die überwiegende Mehrheit der Blinden der Unterstützung nicht entraten, muss sie aber mühevoll zu erlangen suchen und erhält sie oft auf demütigende Weise; sicherlich ergreift aber jeder die Gelegenheit, sein Einkommen durch Arbeit zu erhöhen. Es handelt sich auch nicht um eine Rente, die den Empfänger in Wohlstand versetzen würde, sondern die ihn vor dem Aergsten schützen und, trotz aller physischen Beschwerden und finanziellen Schweirigkeiten, die aus seinem Gebrechen hervorgehen, die Grundlage seiner Konkurrenzfähigkeit wenigstens teilweise jener normaler Menschen annähern würde. Die Rente soll natürlich jenen nicht gewährt werden, die wirtschaftlich ganz sichergestellt sind. Wie schon gesagt wurde, ist das nur eine technische Frage, die Rente so zu bemessen, eventuell abzustufen, dass der Anreiz zur Arbeit nicht gehemmt werde. Beispiele, wie diese Klippe zu umschiffen wäre, finden wir in den gesetzlichen Bestimmungen oder in ihren Entwürfen die anderswo verhandelt wurden, und in den dort gewonnenen Erfahrungen. Die Vorteile einer Rente wären aber gross: Möglichkeit besserer Bildung, Erleichterung des Anfangs im Berufe, Gewähr eines bestimmten Einkommens auch im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit,

grössere Auswahl der Beschäftigungen, Möglichkeit sich Hilfe zur Führung in die Arbeit oder zu einer allfälligen weiteren Lehre oder zum Studium zu beschaffen und endlich Ersatz für den geringeren Verdienst bei minder Fähigen und Sicherstellung im Alter.

Weil ich diese Frage für sehr wichtig halte, will ich konkreter ausführen, wie eine solche Blindenrente aussieht und benütze dazu die Elemente aus den amerikanischen Ländern und aus dem für Deutschland ausgearbeiteten Antrage. Den Anspruch auf die Blindenrente erlangt jeder Blinde vom 18. Lebensjahre an, wenn er sich nicht in Anstaltsfürsorge befindet. Die Vollrente wird jenen ausbezahlt, deren Einkommen ein festgesetztes Minimum nicht erreicht. Um die Arbeitslust nicht zu hemmen, wird die Rente bei höherem Einkommen nur um einen gewissen Prozentsatz gekürzt. Für Frauen und Kinder werden Zulagen gewährt. Der Aufwand ist in Amerika in der Regel folgendermassen verteilt: auf den Staat entfallen 50 Prozent, auf Land und Bezirk je 20 Prozent, auf die Heimatsgemeinde 10 Prozent — so wird die Last erträglich. Welche Beträge würde eine solche Einrichtung bei uns erfordern? Das hängt natürlich von der Höhe der Rente ab. Nehme ich als Mindestbetrag, der zur Existenz nötig ist, z. B. 3240 Kč jährlich an (was monatlich 270 Kč ausmacht), mit den Zulagen für die Familienmitglieder von 720 Kč (monatlich 60 Kč), so würde das für die ganze Republik annähernd 22 bis 24 Millionen jährlich bedeuten. Nach der obigen Aufteilung würde auf den Staat die Hälfte dieses Betrages entfallen. Allerdings ist die Schätzung, wie ich schon sagte, eine aproximative.

Ein grosser Mangel besteht bei uns darin, dass wir keine verlässliche Blindenstatistik haben, weder eine amtliche, noch eine private. Und dennoch müssen wir, wenn wir eine Verbesserung der Verhältnisse anstreben, die Zahl derjenigen, denen wir helfen wollen, genau kennen und wie sie leben. Das würde dann ermöglichen, bestimmte Pläne zu fassen und es würde sich zeigen, wieviel Geld dazu nötig ist. Heute sind wir auf blosse Schätzungen angewiesen. Als die tschechoslowakische Zentralblindenfürsorge in Prag nicht erreichen konnte, dass diese Dinge bei der Volkszählung berücksichtigt werden, unterzog sie sich selbst der Aufgabe, sich mittels Fragebogen eine Uebersicht über alle Blinde, vorläufig nur in Böhmen, zu verschaffen und gründliches statistisches Material über sie zu sammeln. Die Sache stiess auf grosse Schwierigkeiten, weil einerseits keine amtliche Definition der Blindheit besteht, die wir uns erst formulieren mussten, und obwohl die Belehrung so verständlich als möglich erteilt wurde, sind viele Fragebogen ungenau ausgefüllt worden, denn es mussten sie auch die Gemeindeämter auf dem Lande erledigen. Andererseits war es bei vielen über die Dörfer zerstreuten Menschen gar nicht möglich, eine ärztliche Untersuchung durchzuführen, von einer Untersuchung durch einen Augenspezialisten gar nicht zu reden, weil ihrer auf dem Lande zu wenige sind, und das allein könnte eigentlich der ganzen Aktion eine verlässliche Grundlage geben. An diesen Mängeln leiden allerdings mehr oder weniger die Statistiken aller Staaten, aber etwas ist besser als nichts und wenigstens dieses etwas finden wir vielleicht in allen Kulturländern. Darum haben wir daran mit aller Anstrengung gearbeitet, so dass fast alle Fragebogen schon eingelaufen sind und ich hoffe, dass es gelingt, sie bis Ende dieses Jahres zu verarbeiten. Die Fragebogenaktion ausserhalb Böhmens wurde vorläufig nicht in Angriff genommen. Wir schätzen heute die Zahl der Blinden in der ganzen Republik auf 8500.

Die Bemerkung über die unzulängliche Definition der Blindheit nötigt mich noch zu einer kleinen Aufklärung. Wenn wir nämlich von Blinden reden, so haben wir dabei nicht nur die Blindheit im Sinne, wie sie die Medizin versteht, die ein Auge als blind bezeichnet, das überhaupt keine Lichtempfindung hat, d. h. weder Licht noch Dunkel

unterscheidet. Praktisch ist dieser Begriff viel weiter, denn zu den Blinden rechnen wir auch schon die Menschen, deren Gesichtssinn so herabgesetzt ist, dass er zu den täglichen Verrichtungen des normalen Lebens nicht genügt, z. B. zur Orientierung an unbekannten Orten bei Tageslicht, zum Lesen, zur Unterscheidung der zur Beschäftigung gebrauchten Gegenstände usw. Diese Erläuterung besagt, dass von der Blindheit zur Schwachsichtigkeit ein Uebergang besteht und dass es notwendig ist, irgendwo auf allgemein begreifliche und feststellbare Weise die Grenze zu bestimmen. Zade bezeichnete als praktisch Blinde diejenigen, die dauernd und unheilbar so wenig sehen, dass sie sich keinem Berufe widmen können, zu dem das Gesicht nötig ist. Aber damit ist kein fester Masstab gegeben, den jedermann zur Beurteilung der einzelnen Fälle verwenden könnte. Auf Grund ärztlicher Erfahrungen bestimmen wir das Sehvermögen, oder wie wir sagen die Sehschärfe, ziffernmässig. Das normale Sehvermögen stellt die Einheit dar, seine Herabsetzung drücken wir durch Bruchzahlen aus. Wenn bei jemandem das Sehvermögen auf $^1/_{25}$ des normalen sinkt, oder noch verständlicher, wer bei Tageslicht auf eine Entfernung von 3 m die ausgespreizten Finger eines Erwachsenen auf einer dunklen Unterlage nicht zählen kann, wird als praktisch blind angesehen. Das wäre eine gewisse allgemein bestimmte Grenze, oberhalb deren die Ausübung der gewöhnlichen Berufe möglich ist, unterhalb ihrer aber nicht mehr. Aus der Notwendigkeit dieser Erläuterung ergibt sich, dass jede gesetzliche Bestimmung, die sich auf die Blindheit beziehen soll, eine bestimmte, amtlich anerkannte Definition der praktischen Blindheit erfordert, damit nicht verschiedene Auslegungen möglich sind.

Bei der Besprechung der sozialen Probleme der Blindheit müssen wenigstens in Kürze die Hunde als Führer der Blinden erwähnt werden. Im Auslande beginnt sich die Auffassung zu befestigen, dass der Führhund zur persönlichen Selbständigkeit des Blinden beiträgt, seine Arbeitsmöglichkeiten erweitert, ihm Freund und seelische Stärkung ist, kurz, dass er immer mehr zum Bedürfnis des täglichen Lebens des Blinden wird. Selbstverständlich muss es ein gut ausgewählter und ausgebildeter Hund sein, um allen Bedingungen zu entsprechen; darum wird dieser Frage insbesondere von den zielbewussten Selbsthilfeorganisationen der Blinden grosse Aufmerksamkeit gewidmet. In Deutschland, wo die Wiege dieses Gedankens stand, besteht eine eigene Schule für die Ausbildung solcher Hunde, und es sind schon über 4000 Menschen, also mehr als 11 Prozent der Blinden in Deutschland mit solchen Hunden ausgestattet. Eine Art internationaler Zentrale für die Ausbildung von Hunden besteht in Vevey in der Schweiz, in deren Anstalt nicht nur die Züchtung von Versuchshunden für verschiedene Staaten, sondern auch die Ausbildung von Instruktoren für sie betrieben wird, damit auch anderswo selbständige Schulen errichtet werden können. Für unseren Staat ist diese Einrichtung meiner Meinung nach noch blosse Zukunftsmusik: ich anerkenne ihre Zweckmässigkeit, aber sie ist kostspielig und vor uns stehen einstweilen dringendere Probleme. Daher sehen wir auch, dass bei uns kaum 1.5 Prozent der Blinden Hunde besitzen, die meist nur privat ausgebildet wurden, ohne Fachkenntnis für die besonderen Bedürfnisse der Blinden.

Die Notwendigkeit fachlicher Versorgungsanstalten für Blinde habe ich bereits früher betont. Ich möchte noch hinzufügen, dass unserer Republik ein Fachinstitut für doppelt defekte Blinde, bei denen der Verlust des Gesichtes mit einem anderen Gebrechen, Taubheit oder Taubstummheit, Epilepsie, Schwachsinn usw. verbunden ist, überhaupt fehlt. So einen armen Teufel will man nirgends aufnehmen und nur ausnahmsweise und mit grossen Schwierigkeiten gelingt es, ihn irgendwo unterzubringen.

Den Blindendruck übergehe ich überhaupt, denn wenn seine Bedeutung sicherlich auch sozial ist, gehört er doch mehr in den Bereich der kulturellen Interessen.

In den Windeln liegt bei uns auch das Problem der Blindheitsvorbeugung. Im Jahre 1929 wurde auf dem Kongress der Okulisten in Scheveningen über Anregung der Ligen vom Roten Kreuz die Internationale Assoziation für Blindheitsvorbeugung gegründet, die alle Staaten zur Bildung von nationalen Zweigorganisationen aufforderte und fast überall freudige Zustimmung fand. Bei uns hört man aber nichts, obwohl z. B. im internationalen Ausschuss dieser Assoziation alle Nachbarn, die unsere Republik umgeben, durch ihre Delegierten vertreten sind. Es ist zwar richtig, dass bei uns der Prozentsatz der Blindheit verhältnismässig nicht am schlimmsten ist (etwa 0.6 Promille) und dank den hygienischen und sozialen Vorkehrungen geht diese Zahl bei der angeborenen Blindheit eher zurück; aber bei der im späteren Alter erworbenen Blindheit wäre noch viel zu tun, besonders zum Schutze des Gesichtes gegen Unfälle. Die Schutzvorkehrungen in Industriebetrieben, Werkstätten usw. sind bisher weder so extensiv, noch so intensiv, wie es diese Gefahr erfordert, die Arbeitgeber pflegen an solchen Einrichtungen zu sparen und wir stossen merkwürdigerweise auch auf Widerstand der Arbeitnehmer gegen sie. Dieser müsste durch gründlichere und nachdrücklichere Belehrung überwunden werden. Die Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Böhmen hat in dieser Richtung gewisse erste Schritte unternommen. Beispielgebend ist die Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft für Blindheitverhütung in New York, durch deren Publikations-, Plakatierungs-, Vortrags- usw. Tätigkeit in wenigen Jahren die Zahl der Augenunfälle in den industriellen Betrieben Amerikas um etwa 70 Prozent herabgedrückt wurde. Zur Blindheitsvorbeugung gehört auch die Fürsorge für Schwachsichtige, in welcher Richtung bei uns nichts geschieht, während in Oesterreich, Deutschland, England und Amerika für die so bedrohte Jugend derart gesorgt wird, dass zum grossen Teile der Rest des Gesichtssinnes vor dem völligen Untergang bewahrt werden kann.

Wenn ich das, was ich hier darzustellen und zu begründen versuchte — und ich hoffe, dass ich keinen wichtigen Gegenstand vergessen habe — in einige knappe Sätze zusammenfassen soll, möchte ich sagen: Die Blindenfrage ist eigentlich in ihrer Gesamtheit ein soziales Problem. Ein Problem der Hilfe für die Schwachen zur Erzielung der Bedingungen, die für die Erfüllung des Lebenszweckes notwendig sind. Die Wege dazu sind: amtliche Definition der Blindheit; genaue Verzeichnung, Registrierung aller Blinden, ergänzt durch ständige obligatorische Meldung aller neuen Fälle, seien es Kinder oder später Erblindete; Pflicht zu unentgeltlicher Schul- und Anstaltsbildung bei allen Erziehungsfähigen, Ergänzung des Blindenschulwesens und Ermöglichung weiteren Studiums bei besonders begabten Blinden; obligatorische Kurse zur Umschulung später Erblindeter und Umschulungsfähiger; Milderung der Steuervorschriften mit Rücksicht auf die erschwerte Möglichkeit des selbständigen Unterhaltes und die erhöhten Ausgaben der Blinden; Anstaltsversorgung der arbeitsunfähigen und zweifach defekten Blinden; Schutz der Blinden vor Ausbeutung und Missbrauch ihrer Blindheit zu geschäftlicher Bereicherung Sehender; Unterstützung der Bestrebungen der Blindheitsvorbeugung, Schutz des Gesichtes vor Unfällen und Fürsorge für Schwachsichtige. Das wichtigste zum Schluss: Verpflichtung, den Blinden Arbeit und Beschäftigung zu gewähren, allenfalls besondere Unterstützung der Blindeninstitutionen und Werkstätten durch fiskalische Erleichterungen und Abnahme von Erzeugnissen der Blinden durch die staatlichen Institutionen; Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente für alle wirtschaftlich unselbständigen Blinden vom 18. Lebensjahr.

Zur Lösung dieser Probleme ist eine feste gesetzliche Grundlage notwendig. Also ein umfangreiches und reichhaltiges Programm, das aber, wenn auch nur Schritt für Schritt, verwirklicht werden kann. Aber der Anfang muss gemacht werden. Wo es geschehen konnte, habe ich in meinen Ausführungen die gesetzlichen Bestimmungen über die Blinden im Auslande erwähnt. Und nun halten wir uns vor Augen, wie wenig von alledem wir eigentlich haben. Wir beschränken uns meist auf die private freiwillige Fürsorge und der Staat unterstützt sie bloss finanziell. Aber auch das in unzureichendem Masse. Blicken wir nur nach Deutschland, das heute vielleicht am meisten über seine wirtschaftliche Situation klagt. Nun, in diesem Deutschland widmete der Staat für Blindenfürsorge (ausser den Bildungsanstalten) im Jahre 1931 8 Millionen Mark. Rechne ich das auf Kč um, nicht nach der Münzparität, sondern nach der Kaufkraft, sind das etwa 50 Mill. Kč. Die Zahl unserer Blinden ist etwa viereinhalbmal kleiner als in Deutschland. Unser Staat sollte also für diesen Zweck analog etwa 11 Millionen Kč aufwenden. Statt dessen wurde bei uns in der gleichen Zeit für diesen Zweck gerade der zwanzigste Teil dieser Summe aufgewendet. Ein sozial so fortgeschrittener Staat wie die Tschechoslowakei muss den anderen Kulturstaaten nachfolgen und darum würde ich wünschen, sicher in Uebereinstimmung mit allen unseren Blinden, dass die zuständigen politischen und gesetzgeberischen Faktoren ihr Interesse für diese Fragen steigern und zu ihrer Lösung beitragen.